

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rheines

am Donnerstag, dem 17.04.2008

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

**I. Öffentlich**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2007  |
| 3 | 70 - 14 0836/2008 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung                            |
| 4 | 70 - 14 0837/2008 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein  |
| 5 | 70 - 14 0838/2008 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein;; hier: 15. Nachtragssatzung                                       |
| 6 | 70 - 14 0839/2008 Abwasserentsorgung "Spyker Weg"; hier: Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abwassebeseitigungspflicht an die Gemeinde Rijnwaarden |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 8 | Einwohnerfragestunde   |

Anwesend sind:

Diekman, Rolf  
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

Bartels, Gerd-Wilhelm  
Beckschaefer, Christian  
Hövelmann, Gabriele  
Hülsberg, Sven-Kolja  
Janssen, Hans-Willi (für Mitglied Weicht)  
Koston, Waldemar  
Krebber, Tim  
Kukulies, Christoph  
Kulka, Irmgard  
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf  
Meyer, Ulrich  
Sickelmann, Ute  
Spiegelhoff, Werner  
Tepaß, Udo  
Tinnemeyer, Jörg

Trüpschuch, Elke (für Mitglied Koster)  
Wardthuysen, Günter (für Mitglied Kühn)

Entschuldigt fehlt: Sickelmann, Ute

Ratsmitglied mit beratender  
Stimme gem. § 58 Abs. 1  
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan  
Stadtkämmerer Siebers, Ulrich

Von den KBE: Gruyters, Klaus  
Franken, Birgit  
Schaffeld, Helmut  
Biermann, Gaby (Schriftführerin)

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Er bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

## **I. Öffentlich**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2007**

Gegen die vorgelegte Sitzungsniederschrift bestehen keine Einwände. Sie gilt daher als einstimmig genehmigt und wird vom Vorsitzenden und der Protokollführerin unterschrieben.

### **3 70 - 14 0836/2008 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung**

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigefügten aktualisierten Bauzeitenplan. Alle Maßnahmen werden voraussichtlich wie geplant durchgeführt und es sind zur Zeit keine Änderungen abzusehen.

Der zweite Teil des Zwischenberichtes befasst sich mit der geplanten Ersatzbeschaffung des Geräteträgers mit Aufbauteilen. Im Wirtschaftsplan für das laufende Jahr wurde diese Position mit einem Sperrvermerk versehen. Die Betriebsleitung hat nochmals in einer der Einladung beigefügten Stellungnahme den aktuellen Sachverhalt zusammengefasst mit dem Ergebnis, dass eine Neuanschaffung zunächst zurück gestellt wird. Sollte sich aufgrund des fortgeschrittenen Alters der zur Zeit im Einsatz befindlichen Arbeitsmaschine ein hoher Reparaturaufwand oder sogar ein wirtschaftlicher Totalschaden einstellen, müsste die Angelegenheit kurzfristig im Ausschuss beraten werden.

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

**4 70 - 14 0837/2008 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein**

Herr Gruyters fasst nochmals kurz die chronologische Entwicklung zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen. Auf Basis des durch das Büro PlanRat aus Kassel erstellten Gutachtens ist ein Maßnahmenkatalog erstellt worden, dem in der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.08.2007 zugestimmt wurde. Die daraus resultierenden Änderungen werden nunmehr in Form einer Satzungsänderung umgesetzt. Zwischenzeitlich ist mit der optischen Umgestaltung des Friedhofes auch begonnen worden, so dass die neuen Bestattungsformen ab dem 01.05.2008 auch neu angeboten werden können. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, Passagen der alten Gebührensatzung hinsichtlich ihrer Formulierungen und Regelungsinhalte zu überarbeiten. Die Einzelheiten sind in der Vorlage erläutert. Herr Kunigk weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Internet unter [www.grabpflege.de](http://www.grabpflege.de) vom Verband der Friedhofsgärtner nützliche Informationen abgerufen werden können.

Eine Frage von Mitglied Kulka nach den Regelungen der Liegezeiten beantwortet Herr Gruyters dahingehend, dass dies von der jeweiligen Kommune anhand der Bodenbeschaffenheit festgelegt wird. Das Särge den Urnen hier gleichgesetzt werden, resultiert aus dem Bestattungsgesetz NRW.

Es folgt ein gemeinsamer Antrag von den Mitgliedern Beckschaefer, Kunigk und Tapaß auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 2 gekennzeichnete Friedhofssatzung.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 70 - 14 0838/2008 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 15. Nachtragssatzung**

Herr Gruyters führt aus, dass für das Angebot der neuen und veränderten Bestattungsformen entsprechend auch neue Gebührensätze festzulegen sind. Es geht also hier nicht um Gebührenerhöhungen, sondern um die Umsetzung des Gutachtens des Büros PlanRat in Form der Umgestaltung des gesamten Erscheinungsbild des Friedhofs. Leichte Erhöhungen zu bisherigen Bestattungsformen resultieren aus der Tatsache, dass die Gebühren erstmalig nach 3 Jahren wieder kalkuliert wurden und die entsprechenden Kostensteigerungen eingerechnet worden sind.

Auf eine Nachfrage von Mitglied Beckschaefer hinsichtlich der besonders hohen Verteuerung der Urnengräber erläutert Herr Gruyters, dass die Kalkulation nach Beschluss des Ausschusses unter Berücksichtigung des „Kölner Modell“ vorgenommen wurde. Dies beinhaltet, dass nicht mehr allein nach Flächengröße die Kosten verteilt werden, sondern der fallspezifische Faktor zu 50 % in die Kalkulation mit einfließt. Durch diese Mischkalkulation ergibt sich eine relativ starke Verteuerung der Urnengräber, während die „normalen“ Sargbestattungen unverändert bleiben. Dennoch ist die Urnenbestattung nach wie vor die günstigste Bestattungsform. Lediglich der Kostenvorteil hat sich verringert. Im Hinblick auf den abnehmenden Flächenbedarf war diese Entwicklung vom Betriebsausschuss seinerzeit

auch befürwortet worden.

Mit der Einführung von pflegearmen Bestattungsformen sind erstmalig auch die Kosten für die 25-jährige Grabpflege gebührentechnisch zu kalkulieren. Im Hinblick auf die Dauer der städtischen Pflegeleistung erscheint die Gebührenhöhe dafür angemessen.

Mitglied Kunigk ergänzt hierzu, dass in Fall der Bestattung in einer Urnengrabanlage die Pflege für die Hinterbliebenen wegfällt – und somit auch deren Kosten -, da diese in der allgemeinen Friedhofspflege dann enthalten ist. Mitglied Beckschaefer regt an, über diesen Umstand auch die Bürger hinreichend zu informieren.

Mitglied Tepasß begrüßt ausdrücklich die jetzt schon erfolgten und weiterhin geplanten Veränderungen auf dem Friedhof. Durch die Erweiterung der Angebote wird man verstärkt den Bedürfnissen der Hinterbliebenen gerecht.

Es folgt ein gemeinsamer Antrag von den Mitgliedern Beckschaefer, Kunigk und Tepasß auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die in den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage gekennzeichneten Gebührenkalkulationen zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 5 gekennzeichnete 15. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 70 - 14 0839/2008 Abwasserentsorgung "Spyker Weg";  
hier: Übertragung von Aufgaben im Rahmen der  
Abwasserbeseitigungspflicht an die Gemeinde  
Rijnwaarden**

Herr Gruyters erläutert, dass dieses Projekt auf Wunsch der dort ansässigen Anwohner ins Leben gerufen wurde. Bisher wurde dort mittels Kleinkläranlagen entsorgt. Da für diese die gesetzlichen Anforderungen verändert wurden, hätten aufwendige Sanierungen erfolgen müssen. Da sich auf der niederländischen Straßenseite bereits ein Kanal befindet, sollen die dort ansässigen Häuser an diesen Kanal angeschlossen werden

In dem mit der Gemeinde Rijnwaarden geschlossenen Vertrag über die Abwasserbeseitigung wurde festgelegt, dass der Stadt Emmerich am Rhein die Kosten für die Abwasserentsorgung der 5 Wohnhäuser in Rechnung gestellt wird. Die Gebührenabrechnung mit den Anliegern erfolgt dann auf der Grundlage der städtischen Gebührensatzung durch die KBE.

Es folgt ein gemeinsamer Antrag von den Mitgliedern Beckschaefer, Kunigk und Tepasß auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Rijnwaarden gemäß § 41 Abs. 1 a GO NRW zu.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7** **Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

**8** **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 17.39 Uhr den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein mit seinem Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Vorsitzender

Schriftführerin